



AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffnungszeiten Rathaus

Seit Montag, 11. Mai 2020 ist das **Rathaus** wieder regulär **geöffnet**.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung!

Die Besucher werden gebeten, nur mit Mund-/Nasenschutz das Rathaus zu betreten sowie den geforderten Mindestabstand einzuhalten.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Befüllen von Schwimmbädern

Um einen Wasserrohrbruch auszuschließen, ist das Befüllen privater Schwimmbäder im Gemeindeamt Aicha vorm Wald per e-mail an: a.gastinger@aichavormwald.de oder Tel. 08544/9630-17 zu melden.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Gottesdienste und Orgelkonzerte im Dom

Aufgrund der Corona-Pandemie finden zunächst bis einschließlich 31. August 2020 keine Orgelkonzerte und Orgelführungen statt!

Gottesdienste im Dom seit 04. Mai 2020:

werktags: 7.30 Uhr im Dom

Sonntag:

7.30 Uhr im Dom

9.30 Uhr Live-Übertragung über Niederbayern TV aus der Andreaskapelle

11.30 Uhr im Dom

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Vereinsanzeigen
ab Seite 16



Geschäftsanzeigen
ab Seite 17



Pfarnachrichten
ab Seite 23

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 30.01.2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Geins Christoph

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zirnbauer Gottfried

unentschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Josef Heisl

30 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



ÖFFENTLICHER TEIL

01) Ausbau der GV-Straße Aicha vorm Wald – Eging am See; Durchführung der Maßnahme und Beschlussfassung zur Einreichung des Förderantrages

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat zur Finanzierung des Bauvorhabens „Ausbau der GVS Aicha vorm Wald – Eging am See, BA II“ Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) beantragt. Hierzu wurde von Seiten der Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 18.12.2019 mitgeteilt, dass die Maßnahme grundsätzlich förderfähig ist und dass sie in die 1. Tranche der BayGVFG-Förderung 2020 aufgenommen werden kann. Die Bezuschussung ist in Form eines Festbetrages vorgesehen. Im Nachgang wurde mit Schreiben vom 15.01.2020 von der Regierung von Niederbayern jedoch noch mitgeteilt, dass der BayGVFG-Fördersatz grundsätzlich um ca. 10 % auf nunmehr voraussichtlich ca. 50 % für die Gemeinde Aicha vorm Wald abgesenkt werden muss. Dies wird wegen der bayernweit sehr hohen Vorbelastung an Programmaufnahmen begründet. Um dennoch eine möglichst große Anzahl an Vorhaben in das Programm aufnehmen zu können, hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr den Ausgangsfördersatz für 2020 um 10 % reduziert.

Der Gemeinderat beschließt nach Kenntnisnahme des Sachverhalts, dass die allgemeinen Förderbestimmungen nach der RZStra und dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz anerkannt werden und dass die Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2020 durchgeführt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung unter Berücksichtigung der baufachlichen Stellungnahme durchzuführen und die zuwendungsfähigen Kosten auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses der Regierung von Niederbayern vorzulegen.

(+) 12 : 1 (-)

02) Bauleitplanung „SO Sportanlagen“; Aufstellungsbeschluss

Für den Bereich der Sportanlagen ist aufgrund der geplanten Neubauten der Sportstätten, aber auch wegen nicht genehmigten Sportanlagen die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen“ erforderlich. Hierzu fand am 06.11.2019 eine Fachstellenbesprechung im Landratsamt Passau statt. Zudem wurde von der Verwaltung bereits die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat beschließt hiermit den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „SO Sportanlagen“. Das Bauleitplanverfahren ist von der Verwaltung durchzuführen. Die Vergabe der Architekturleistungen wird gesondert in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

(+) 13 : 0 (-)

03) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 33/2019
Bauort: FL.Nr. 137/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreiburgenstraße 8
Baumaßnahme: Errichtung einer Lagerhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 137/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreiburgenstraße 8, wurde ein Bauantrag für die Errichtung einer Lagerhalle eingereicht. Der Gemeinderat hat sich hierzu bereits in seiner Sitzung vom 05.12.2019 befasst. Die Notwendigkeit der Überschreitung der Baugrenze in Richtung Industriestraße war nochmals mit der Bauherrin (GmbH) abzuklären. Mit der Errichtung dieser Lagerhalle (Bauabschnitt 1) sollen Messfahrzeuge, Messtechniken sowie dazugehörige Komponenten für die Abgasreinigung und Abgasnachbehandlung untergebracht werden. Bis 2023 soll südlich im Anschluss ein zertifiziertes und verifiziertes Abgaslabor realisiert werden. Der Standort dieser Lagerhalle (BA 1) kann jedoch nicht weiter in Richtung Süden verschoben werden, da ansonsten die zwingend erforderlichen Flächen für den „Bauabschnitt 2“ nicht eingehalten werden können. Die private Grünfläche entlang der Industriestraße konnte jedoch noch etwas verlängert werden.

Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einer Schmutz- und Regenwasserleitung erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen und die beantragte Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze werden hiermit erteilt.

(+) 12 : 1 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 01/2020
Bauort: FL.Nr. 1968, Gmkg. Rathsmannsdorf, Wiesing 2
Baumaßnahme: Dacherneuerung und Reparaturarbeiten Wasserkraftanlage an der Gaißa

Für das Grundstück Fl. Nr. 1968, Gmkg. Rathsmannsdorf, Wiesing 2, wird ein Bauantrag für eine Dacherneuerung und Reparatur der Wasserkraftanlage eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Das Grundstück ist mittels einer Gemeindeverbindungsstraße erschlossen. Eine Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 02/2020
Bauort : FLNr. 2287 und 2289/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Weferting
Baumaßnahme: Erweiterung eines Regenrückhalteteichs auf 898 m³ Inhalt in Weferting

Für das Grundstück FL Nr. 2287 und 2289/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, wird ein Bauantrag für die Erweiterung eines Regenrückhalteteichs eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Grundstück ist ausreichend erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 03/2020
Bauort: FLNr. 1083, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing 5
Baumaßnahme: Errichtung eines Sichtschutzaunes und Anpassung der best. Granitmauer

Für das Grundstück FL Nr. 1083, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing 5, wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Sichtschutzaunes und Anpassung der bestehenden Granitmauer eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich Stolzing gemäß § 35 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einer Schmutzwasserleitung erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- e) **Baubuchnummer:** 04/2020
Bauort: FLNr. 2760, Gmkg. Aicha vorm Wald, Weferting, Hauptstraße 39
Baumaßnahme: Neubau eines Wohnhauses mit integrierter Doppelgarage

Für das Grundstück FL Nr. 2760, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hauptstraße 39, wird ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit integrierter Doppelgarage eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung „Weferting – Hauptstraße“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einem Mischwasserkanal erschlossen. Zum Bauantrag ist laut textlicher Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung ein Freiflächengestaltungsplan und eine Haftungsausschlusserklärung als Grunddienstbarkeit für die Waldgrundstücke FLNr. 2732 und 2761 erforderlich.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- f) **Baubuchnummer:** 05/2020
Bauort: FLNr. 42/6, 52, Gmkg. Aicha vorm Wald,
Baumaßnahme: Neubau Vereinsheimes mit Garage und Beachvolleyballplatz

Für die Grundstücke Fl. Nr. 42/6 und 52, Gmkg. Aicha vorm Wald, wird ein Bauantrag zur Errichtung eines Vereinsheimes mit Garage und Beachvolleyballplatz für den SV Aicha vorm Wald eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Zufahrt und öffentlicher Wasserversorgung gesichert. Für die Ableitung des Abwassers ist der Abschluss einer Sondervereinbarung mit der Gemeinde erforderlich.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken, wenn das Höhengniveau des Beachvolleyplatzes an das bestehende Umfeld etwas angeglichen wird. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- g) **Baubuchnummer:** 06/2020
Bauort: FLNr. 167, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bergstraße 2
Baumaßnahme: Anbau an das bestehende Wohnhaus

Für das Grundstück Fl. Nr. 167, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bergstraße 2, wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „WA Schulsiedlung“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- 04) **Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung für den Lieferzeitraum 01.01.2022 – 01.01.2025; Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Fa. KUBUS GmbH**

Für den Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 01.01.2025 ist eine neue Ausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung der Liegenschaften der Gemeinde Aicha vorm Wald (Rathaus, Schule und Turnhalle Aicha vorm Wald, FF-Haus Weferting) durchzuführen. Hierzu wird von Seiten der Verwaltung die Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages in Kooperation mit der KUBUS GmbH vorgeschlagen, welche bereits mit der Ausschreibung der Strombeschaffung beauftragt wurden. Der Dienstleistungspreis beträgt 800,- €, netto (davon Grundpreis 650,- € + 3 Abnahmestellen à 50,- €).

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

(+) 13 : 0 (-)

05) Bestellung eines neuen Kassenverwalters für die Gemeinde Aicha vorm Wald

Die Gemeinde hat nach Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung obliegt dem Gemeinderat und ist erforderlich, weil der Kassenverwalter die Gemeinde bei Kassengeschäften selbständig nach außen vertritt, also insoweit Organfunktion hat. Der erste Bürgermeister, als der Anordnungsbefugte der Gemeinde darf Kassengeschäfte nicht tätigen und kann daher diese Aufgaben auch nicht nach Art. 39 Abs. 2 GO delegieren.

Zur Gewährung einer geordneten Kassenführung wird gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §§ 42 ff. Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) Herr Günther Schweiberger - mit Wirkung zum 1. Februar 2020 - zum Kassenverwalter der Gemeinde Aicha vorm Wald bestellt.

Die Dienstanweisung ist entsprechend abzuändern und die Änderung bekanntzumachen.

(+) 13 : 0 (-)

06) Anbindung des Rathauses Aicha vorm Wald an ein Glasfasernetz im Rahmen des bestehenden Förderprogramms der Staatsregierung

Seit 15.09.2019 ist die neue Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie - GWLANR) in Kraft. Hintergrund der Erneuerung der Richtlinie ist die Ergänzung der förderfähigen Gebäude um Rathäuser und Behördenstandorte.

Die Firma IK-T hat vom Landratsamt Passau den Auftrag zur Durchführung der Förderverfahren für die Glasfaseranbindungen der Rathäuser (wie schon für die Schulen) und evtl. weiterer Behördenstandorte im Landkreis Passau erhalten. Laut Mitteilung der Firma IK-T vom 17.10.2019 muss die Ausschreibung Glasfasernetzanschluss für Schulen und Rathäuser gemeinsam erfolgen. Hierzu wurden uns von der IK-T am 13.01.2020 die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen zur Bearbeitung übermittelt.

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 02.10.2019 die Anbindung der Grundschule Aicha vorm Wald an das Glasfasernetz beschlossen. Dieser Beschluss wäre nun dadurch zu ergänzen, dass auch das Rathaus Aicha vorm Wald an das Glasfasernetz angebunden werden soll. Der Förderbetrag für die Gemeinde Aicha vorm Wald beträgt 20.000 €. Dabei geht die

Firma IK-T davon aus, dass durch die kurze Anschlussstrecke von der Hofmarkstraße ins Rathaus, die Kosten den Förderbetrag nicht übersteigen werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Anbindung des Rathauses Aicha vorm Wald an ein Glasfasernetz im Rahmen des bestehenden Förderprogramms der Staatsregierung durchzuführen und die entsprechende Ausschreibung gemeinsam mit dem Glasfaseranschluss für die Grundschule Aicha vorm Wald zu tätigen. Die Mittelbereitstellung ist für das Haushaltsjahr 2021 vorzusehen.

(+) 13 : 0 (-)

07) Zustimmung zum Haushaltsplan 2020 für den Kindergarten „St. Peter und Paul“

Mit Eingangsdatum vom 13.01.2020 wurde der Haushaltsplan 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020) des Kindergartens „Haus für Kinder – Kindergarten und Krippe St. Peter und Paul“, Aicha vorm Wald – zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Es ist davon auszugehen, dass die Pfarrkirchenstiftung diesen Entwurf – wie vorliegend – beschlossen hat / beschließen wird. Eine Genehmigung, durch das zuständige Bischöfliche Ordinariat, ist ebenfalls anzunehmen. Der Haushaltsplan für den Kindergarten „St. Peter und Paul“ weist Einnahmen von 619.700 Euro aus. Die Ausgaben liegen bei 633.500 Euro. Somit wird mit einem Betriebskostendefizit von 13.800 Euro geplant (2019 = 16.900 Euro).

Laut § 4 Nr. 1 der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Aicha vorm Wald vom 30.09.1986 bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates, sofern von der Gemeinde gemäß § 3 Abs. 2 und 3 dieser Vereinbarung ein Betriebskostendefizitausgleich zu leisten ist.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hätte sich, gemäß den vorstehenden Ausführungen, mit einem geplanten Anteil am Betriebskostendefizitausgleich von 6.210 Euro (2019 = 10.140 Euro) zu beteiligen. Die Abrechnung – nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 – wird erst im Haushaltsjahr 2021 fällig und kassenwirksam.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt den vorliegenden Haushaltsplan 2020 für den Kindergarten „St. Peter und Paul“, zur Kenntnis. Bei den geplanten und veranschlagten Einnahmen von 619.700 Euro und den geplanten und veranschlagten Ausgaben von 633.500 Euro ergibt sich ein (geplantes) Betriebskostendefizit von 13.800 Euro.

Gemäß § 4 Nr. 1 der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Aicha vorm Wald vom 30.09.1986, stimmt der Gemeinderat Aicha vorm Wald dem vorliegenden Haushaltsplan 2020 für den Kindergarten „St. Peter und Paul“ zu.

(+) 13 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- **GR'in Ragaller Elfriede:**
 - Informiert die anwesenden darüber, dass das Rederecht grundsätzlich in der gemeindlichen Satzung geregelt ist und, bei Bedarf, geändert werden kann.
- **BGM Hatzesberger:**
 - nächste Sitzung des Gemeinderats wird auf Donnerstag, 05.03.2020, inkl. Thema „Übernahme der Trägerschaft im Kindergarten Aicha vorm Wald“, festgelegt.

SITZUNGSENDE 21:00 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied

Medieninformation

Titel: 15 Jahre Europäischer Pilgerweg VIA NOVA

Untertitel: Generalversammlung in Metten

Ganz der europäischen Komponente des Pilgerweges VIA NOVA widmete sich der Gastreferent Bernhard Suttner in seinem Gastreferat bei der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung des Vereins Europäischer Pilgerweg VIA NOVA in Metten. Wer sind wir? Wohin steuern wir? Was dürfen wir nicht verlieren? So die Kernfragen denen sich der gelernte Politologe, Pädagoge und Theologe stellte. Und er machte den rund 60 Gästen deutlich, dass es mehr denn je erforderlich ist, sich auf die eigenen christlichen abendländischen Wurzeln und Werte zu besinnen.

Obmann Josef Guggenberger berichtete aus eigener Erfahrung, wie intensiv man die Besonderheiten unseres mitteleuropäischen Kulturraumes gerade beim Gehen erfassen und erleben kann. Schließlich war er im Mai und Juni vergangenen Jahres zu Fuß 8 Wochen und 1.300 Kilometer quer durch Deutschland auf verschiedenen Pilgerwegen unterwegs. „Die Erkenntnis, dass das Gehen das menschliche Maß der Wahrnehmung ist, hat sich ja mittlerweile schon herumgesprochen,“ so Guggenberger.

Die Geschäftsführerin des Vereines Berta Altendorfer blickte kurz auf 15 Jahre VIA NOVA zurück und vermerkte dabei eine erstaunliche Entwicklung der Idee der Gründerväter Johann Spatzenegger aus Seekirchen und Josef Rehrl aus Niederalteich in Niederbayern. Vor allem räumlich hat sich der Weg der ursprünglich das Kloster Metten und St. Wolfgang im Salzkammergut verband erstaunlich verlängert und weiterentwickelt. Mittlerweile verbindet er auf 1.200 km beschilderten Fußwegen das Kloster Weltenburg im Nordwesten mit dem böhmischen Wallfahrtszentrum Prybram im Norden, der Bischofsstadt Passau im Westen und eben St. Wolfgang im Süden. Eben ein Europäischer Pilgerweg mitten in Mitteleuropa und vor der eigenen Haustüre.

VIA NOVA geht neue Wege

Und weil die Zeit nicht stehen bleibt haben sich die 104 Mitgliedsgemeinden des Vereins entschlossen, den Weg und die Angebote am Weg weiterzuentwickeln und den Anforderungen der Zeit anzupassen. Im Rahmen eines EU-Leaderprojektes wurden im letzten Vereinsjahr neue Werbemittel erstellt und aufgelegt, eine interaktive Wegkarte auf der homepage installiert und Audioguidestationen im Wegabschnitt durch den Bayrischen Wald aufgestellt. Im Jahr 2020 sind die Pilgerinteressierten in den Mitgliedsgemeinden gefordert für neue PilgerInnen den Service am Weg zu verbessern und den Einstieg ins Pilgern zu erleichtern. „Unter anderem sollen die zum Teil schon bestehenden Rundkurse am VIA NOVA auch als solche ausgewiesen, beschildert und beworben werden. Damit lässt sich für manche die Herausforderung der Rückreise zum Ausgangspunkt vermeiden, erklärt Geschäftsführerin Berta Altendorfer die aktuellen Vorhaben des Vereines abschließend.

Gez. Josef Guggenberger, Obmann

- - -

Projekt ‚Oma’s Garten‘ der Öko-Modellregion Passauer Oberland: Anreicherung von Wiesen in der Gemeinde Aicha v. Wald mit mehrjährigem Saatgut

Verwendung von Saatgut des Landschaftspflegeverbandes Passau im Rahmen von ‚Blühendes Passauer Land‘

Aicha vorm Wald/Fürstenstein, 29. April 2020

Endlich kam Ende April der ersehnte Regen, der für unser Grünland, unsere Äcker und unsere Wälder so wichtig ist. Auch für die Ausbringung von mehrjährigem Saatgut für Blühflächen ist Feuchtigkeit dringend notwendig. Die Samen benötigen für ihre Keimung und ihre weitere Entwicklung eine ausreichende Menge an Wasser, um vor Austrocknung geschützt zu werden.

Den Regen hat die Gemeinde Aicha vorm Wald Ende April nun genutzt, um kommunale Flächen mit mehrjährigem Saatgut anzureichern, das vom Landschaftspflegeverband Passau e.V. zur Verfügung gestellt wird. Dabei handelt es sich um gebietsheimisches Saatgut, das von artenreichen Wiesen aus dem Landkreis Passau geerntet wurde. Dieses kann wiederum verwendet werden, um damit Flächen anzureichern, die eine geringere Artenvielfalt aufweisen.

Von der Öko-Modellregion Passauer Oberland wurde zum Ende des letzten Jahres ein Aufruf an die Gemeinden im Passauer Oberland gestartet, sich Gedanken zu machen, welche kommunale Flächen in den Gemeinden für ökologische Zwecke zur Verfügung stehen. Unter dem Motto ‚Oma’s Garten für alle‘ werden Obstbäume und -sträucher gepflanzt oder Hecken und Blühflächen angelegt, die einen ökologischen Nutzen bringen. Sobald in den folgenden Jahren Früchte an den Bäumen reifen, können diese in gemeinschaftlichen Aktionen von den Bürgerinnen und Bürgern geerntet und verarbeitet werden.

In Aicha vorm Wald haben sich im Zuge des Aufrufes der Öko-Modellregion Flächen rund um das Feuerwehrhaus und am Rathaus herauskristallisiert, die nun mit mehrjährigem Saatgut angereichert werden konnten. Ziel dabei ist es, insektenfreundliche Lebensräume zu schaffen. Verschiedene Bienen- und Insektenarten erhalten dadurch Nahrungsangebote in Form von Nektar sowie Nistmöglichkeiten. Im Gegenzug bestäuben sie unsere Kultur- und Wildpflanzen, was für den Erhalt unserer Lebensgrundlage von großer Bedeutung ist. Nachdem sich eine mehrjährige Blühfläche am Standort entwickeln konnte, bietet sie zudem einen schönen Anblick in den Frühjahrs- und Sommermonaten.

Damit sich zahlreiche verschiedene Pflanzenarten am Standort etablieren können ist es notwendig, die Flächen nicht zu oft zu mähen. Den Pflanzen wird so die Möglichkeit gegeben, Samen zu entwickeln, die sich erneut auf der Fläche verteilen. So wird gewährleistet, dass die Arten über die Jahre hinweg erhalten bleiben.

Auch in den anderen Gemeinden des Passauer Oberlandes sind Aktionen geplant, vorhandene Grünflächen aufzuwerten. In der Gemeinde Ruderting wurden beispielsweise eine Hecke und mehrere Obstbäume sowie Blühflächen im Ortskern in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauverein in Ruderting gepflanzt.

Das Projekt ‚Oma’s Garten für alle‘ wird in den Gemeinden der Öko-Modellregion Passauer Oberland im Herbst fortgesetzt. Leider gab es in den vergangenen Wochen auch hier Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Regenmangels.

- - -

ANMELDUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2020/21

vom 18. Mai 2020 bis 22. Mai 2020

Montag bis Mittwoch von 08.00 - 10.00 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr

Freitag von 09.00 - 13.00 Uhr

- Mitzubringen sind Übertrittszeugnis der Grundschule (Original), Abstammungs-/Geburtsurkunde oder Stammbuch und Sorgerechtsbeschluss (bei Alleinerziehenden), **Masern Impfnachweis (Impfbuch)**
- Der Probeunterricht findet am 26.05., 27.05. und 28.05.2020 statt.
- **Wichtig!** Geplanter Übertritt aus der **5. Klasse der Mittelschule** bzw. vom Gymnasium:

Voranmeldung ebenfalls vom 18. Mai 2020 – 22. Mai 2020 zu obigen Zeiten.
Dazu bitte das Zwischenzeugnis mitbringen!

- - -

PRESSEMELDUNG

Erhöhte Energiekosten durch Corona? Stromspar-Tipps für das Home Office

Verbraucher*innen leben aufgrund der Corona-Krise derzeit mit großen Einschränkungen. Kontaktverbote, Mindestabstände und das Arbeiten aus dem **Home Office** stellen die Menschen vor neue Herausforderungen. Wer von zuhause aus arbeitet, **beansprucht zahlreiche elektronische Geräte stärker als zuvor**. Mit diesen Tipps sparen Sie dennoch Strom.

Beim **Computer** beeinflussen die **Bauart und die Leistungsfähigkeit** den Stromverbrauch erheblich. So benötigt ein **Standard-Laptop** für typische Büroanwendungen während eines achtstündigen Arbeitstages im Dauerbetrieb etwa eine Fünftel Kilowattstunde. Bei einem etwa gleichstarken **Desktop-PC** ist mit dem dreifachen Verbrauch zu rechnen. In sechs Wochen Home Office macht das rund zwei Euro Stromkosten beim Laptop und rund sechs Euro beim Desktop-PC. **Hoch gerüstete Gamer-PCs** besser nicht über einen längeren Zeitraum im Home-Office verwenden, da deren wesentlich höhere Leistungsfähigkeit auch bei Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Surfen im Internet zu einem bis zu 70 Prozent höheren Verbrauch führt. „Versetzen Sie den PC während Arbeitspausen in den **Energiesparmodus**, verringert sich der Verbrauch bereits deutlich. **Nachts und bei längeren Arbeitspausen** sollten Sie den PC **ausschalten**“, rät Johann Faltermeier, Energieberater des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB).

Router gelten als richtige **Strom-Großverbraucher**. Sie verbinden den PC in der Regel über eine WLAN-Verbindung mit dem Internet. „Sie verringern deren Verbrauch, indem Sie die **Datenübertragungsfunktionen zeitlich begrenzen** und beispielsweise nachts abschalten. Wer **nachts außerdem WLAN-Empfänger** wie PC, Handy und Smart TV **komplett ausschaltet**, verringert damit auch den Stromverbrauch des Routers“ erklärt Faltermeier.

Weitere Stromspar-Tipps für elektronische Geräte finden Sie in unserem VSB-Tipp:
www.verbraucherservice-bayern.de/presse/erhoehte-energiekosten-durch-corona

Guten Gewissens online bezahlen? Tipps für den Internet-Einkauf

Egal ob mit Kreditkarte, mittels E-Mail-Adresse, per Überweisung, per Lastschrift oder via Aufladekarte: **Wer im Internet einkauft** und dafür elektronische Geräte nutzt, sollte gerade **im Zahlungsverkehr seine Daten schützen**. Auf was ist beim Online-Einkauf besonders zu achten? Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) gibt Tipps:

- Neben der Installation von **Schutz-Software** auf PC, Tablets und Smartphone auch regelmäßig **Updates** und relevante **Sicherheitseinstellungen** auf den neuesten Stand bringen.
- Grundsätzlich gilt: **Je weniger persönliche Daten** beim Bezahlvorgang übermittelt werden, **desto sicherer** ist das für Verbraucherinnen und Verbraucher.
- **Drittanbieter wie Paypal oder Klarna** bieten die Möglichkeit, den **Zahlvorgang mit sicher hinterlegten Daten** (z.B. in Apps) durchzuführen. Der Gesetzgeber macht Vorgaben, damit diese Verfahren sicher sind und die Daten nicht gehackt werden können.
Achtung: Unternehmen geben dennoch zur Abwicklung persönliche und die Transaktion betreffende Daten an andere „beteiligte“ Unternehmen weiter.
- Für die Bezahlung der Online-Einkäufe **keine frei zugänglichen Netze nutzen**, sondern im geschützten Netzwerk zu Hause erledigen.
- **Sichere Passwörter** enthalten mindestens acht Zeichen mit Groß- und Kleinschreibung, Sonderzeichen und Zahlen. Lustige Sätze oder Hilfsprogramme helfen beim Merken/Erstellen (z.B. Iknh7lB! Ich kaufe mir heute 7 lila Blumen!).
- Regelmäßige Backups schützen.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem [VSB-Tipp](#).

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Hygiene und Abstand oberstes Gebot

Die Arbeitgeber in der „Grünen Branche“ tragen gerade in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Hygiene- und Abstandsregeln sowie Ausgangsbeschränkungen einzuhalten, ist aktuell das Wichtigste.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Klar sollte sein: Wer die Regeln nicht einhält, gefährdet die Gesundheit seiner Arbeitskräfte, der eigenen Familie und letztendlich die Arbeitsfähigkeit seines Betriebes und auch das Ansehen einer ganzen Branche. Das sollte jedem bewusst sein.

Seit Beginn der Corona-Krise werden über Empfehlungen, Leitlinien, Informationsschreiben und Allgemeinverfügungen Regelungen und Hinweise für das Alltagsleben, aber auch für die Arbeitswelt erlassen, die auch die „Grüne Branche“ betreffen. Grundsätzlich gelten alle Schutzmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung auch für die Saisonarbeit. Wichtig sind dabei Hygienestandards, Abstandsregelungen und Ausgangsbeschränkungen.

Oft sind die Vorgaben der verschiedenen Behörden sehr unterschiedlich und in der schnelllebigen Zeit kaum überblickbar. Die SVLFG steht deshalb seit Beginn der Krise im intensiven Austausch mit den Bundes- und Landesbehörden und den verschiedensten Verbänden. Sie hat Handlungsempfehlungen und eine Reihe von Hilfen für die Unternehmen erstellt und publiziert:

- Gefährdungsbeurteilung Corona
- Musterbetriebsanweisung Corona in 13 Sprachen
- Betriebliche Pandemieplanung
- FAQs zu Corona
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Saisonarbeit
- Checkliste Saisonarbeit
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos auf Baustellen
- Checkliste Baustellen
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Forstarbeit
- Checkliste Forstarbeit
- Infektionsschutz Corona - Plakat in 8 Sprachen

Alle Informationen sind unter www.svlfg.de/corona-saisonarbeit einsehbar und können herunter geladen werden. Die Informationen werden ständig aktualisiert.

Die SVLFG appelliert an die Betriebe, insbesondere die Quarantäneregeln in den ersten 14 Tagen nach Ankunft der Saisonarbeiter einzuhalten. Aber auch danach gelten die Abstands- und Hygienevorschriften bei der Arbeit, beim Transport vom und zum Feld und ganz besonders bei der Unterbringung weiterhin. Es gilt stets auf die Einteilung von kleinen Gruppen bei der Arbeit und beim Wohnen zu achten („Zusammen arbeiten – zusammen wohnen“), um die Übertragungsgefahren möglichst gering zu halten.

Die Außendienstmitarbeiter der SVLFG-Prävention beraten zurzeit telefonisch die Mitgliedsbetriebe zu allen Anfragen aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, speziell auch zu COVID-19. Die Ansprechpartner stehen unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention. Ab der ersten Maiwoche werden auch wieder vermehrt Vor-Ort-Besichtigungen erfolgen.

SVLFG

- - -

PRESSEMELDUNG

Ansprechpartnerin
Eva Kirchberger
Ludwigsplatz 4, 94032 Passau
Tel.: 0851 36248 Fax: 0851 33490
passau@verbraucherservice-bayern.de

Passau, 04.05.2020

Lebensmittel aus dem Internet

Widerruf, Pflichtangaben, Mindesthaltbarkeitsdatum

Rund ein Drittel aller Einkäufe werden in Deutschland online getätigt, insbesondere Kleidung und Elektroartikel. **Lebensmittel** waren dabei bisher weniger nachgefragt, **bedingt durch Corona steigen auch hier die Bestellzahlen**. Angebote und Service der Lieferdienste sind unterschiedlich. Wie steht es mit dem Widerrufsrecht, welche Pflichtangaben benötigen die Lebensmittel und auf was ist beim Online-Einkauf besonders zu achten?

Grundsätzlich gibt es für Lebensmittel im Online-Handel, **keinen generellen Ausschluss vom Widerrufsrecht**. Das bedeutet, Sie können in der Regel den Vertrag widerrufen, die Ware zurückschicken und den Kaufpreis erstattet bekommen, wenn es sich um haltbare Güter handelt. „Anders liegt es bei frischen Waren wie beispielsweise Obst, Gemüse, Milchprodukte, Fleisch oder Fisch. Wegen der schnellen Verderblichkeit sind diese Produkte vom Widerrufsrecht ausgenommen“, so Eva Kirchberger, Ökotrophologin beim VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB).

Verpackte Waren, die im Internet vermarktet werden, benötigen **die gleichen Pflichtangaben wie Lebensmittel aus dem Supermarkt**. Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) bzw. das Verbrauchsdatum muss jedoch erst bei Lieferung vorliegen. „Hier besteht aus unserer Sicht noch **Nachbesserungsbedarf** – schließlich kaufen Verbraucher*innen **haltbare Ware auch auf Vorrat**“, weiß Horlemann. Die Lieferanten sind verpflichtet, für die Lieferung von leicht verderblichen Produkten Temperaturvorgaben und Verpackungsregeln einzuhalten. Bei Obst ist das Herkunftsland anzugeben.

Beim Onlinekauf von Lebensmitteln gelten grundsätzlich die **gleichen Regeln, wie für alle anderen Online-Einkäufe**: Seien Sie **misstrauisch, wenn das Impressum fehlt** oder nur ein Postfach angegeben ist. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist verzeichnet, wie lange Sie Waren zurückschicken können und wer die Rücksendekosten trägt. **Achtung**: Umtausch und Garantie sind freiwillige Leistungen und sind ebenfalls in den AGB zu finden.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp:

[Lebensmittel-online-kaufen-tipps-und-wissenswertes](#)

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist der unabhängige, bayerische Verbraucherverband mit 15 Beratungsstellen und 165.000 Mitgliedern. Wir bieten seit über 60 Jahren neutrale, persönliche Beratung, nachhaltige Bildung und Interessenvertretung

als Bayerns stärkster Service für Verbraucher. Der VerbraucherService Bayern engagiert sich aktiv in den Bereichen Verbraucherrecht, Ernährung, Umwelt, Finanzen, Energie und Hauswirtschaft. Der Verband wird staatlich gefördert und ist eine Einrichtung des Frauenbunds.

PRESSETEXT:

Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren: Ausbildung und Studium "Holzbau - Projektmanagement"

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?

"Holzbau - Projektmanagement" bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen

Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- * Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- * Polier im Zimmererhandwerk
- * Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- * Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2020 Bewerbungsschluss 31. Mai 2020

Studienplätze maximal: 20

Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55

Email: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de

Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter:

<http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>

- - -

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein – Nammering
Thannberg – Oberpolling - Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | 📠 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Ausgabe: 10/2020 (16.05.-29.05.2020)

Liebe Schwestern und Brüder,

endlich finden wieder Gottesdienste statt! In der Tat haben viele Gläubige diese Erlaubnis nach mehreren Wochen Corona-Pause herbeigesehnt. Mit den Gottesdiensten kehrt wieder Leben ein in die Kirchen und in die Pfarreien. Es ist bewundernswert, wie in allen Gemeinden die Menschen mithelfen wollen, die liturgischen Feiern trotz der strengen Vorgaben und Einschränkungen einigermaßen würdig und ansprechend zu gestalten. Vergelt's Gott dafür!

Endlich finden wieder Gottesdienste statt. Leider ist dieser Satz falsch, denn auch während der strengen Ausgangsbeschränkungen haben Gottesdienste stattgefunden. Die Priester haben die Heilige Messe in Stellvertretung für alle Gläubigen gefeiert. Viele Menschen berichteten mir begeistert, von den Fernsehgottesdiensten unseres Bischofs oder im ZDF, die sie regelmäßig mit Andacht verfolgt haben. Besonders erstaunt war ich über die große Nachfrage nach Gottesdienstvorschlägen und Gebeten, die an den Schriftenständen unserer Kirchen geherrscht hat. Gerade in Familien scheinen Hausgottesdienste zum festen Bestandteil des Zusammenlebens geworden zu sein. Das gemeinsame Gebet hat wieder Einzug gehalten und es sind dort Hauskirchen entstanden.

Endlich finden auch wieder öffentliche Gottesdienste statt! So muss der Satz richtigerweise heißen. Man spricht ja gerne von den positiven Veränderungen, die das Corona-Virus bringen könnte. Eine davon könnte tatsächlich die Wiederentdeckung von Hausgottesdiensten und das Erstarben der Hauskirchen sein. Viele Mütter und Väter haben erlebt, wie schön und gar nicht schwer es ist, mit den entsprechenden Vorlagen im Kreis der Familie Gottesdienst zu feiern. Auch wenn Hausgottesdienste die sonntägliche Eucharistiefeier mit der Pfarrgemeinde nicht ersetzen können, so bereichern sie in jedem Fall die liturgische Landschaft und sind auch nach Corona ein wichtiger Baustein der Familienspiritualität und der religiösen Erziehung der Kinder. Deshalb werden auch weiterhin Gottesdienst- und Gebetsvorschläge in den Kirchen ausliegen und auf der Homepage des Pfarrverbandes veröffentlicht werden.

Ob sie nun die öffentlichen Gottesdienste besuchen oder zu Hause feiern und beten, ich wünsche ihnen eine gute Zeit der Besinnung und Momente der tiefen Begegnung mit dem Herrn!

*Otto Penn
Pastoralreferent*

Informationen zu den Gottesdiensten

Auch im Pfarrverband Fürstenstein haben mit den Werktagsmessen die öffentlichen Gottesdienste nach der Corona-Pause wieder begonnen. Ausgehend von den gültigen Abstandsregeln wurde die Zahl der maximalen Gottesdienstbesucher in der Pfarrkirche **Eging am See** auf 62 Personen, in der Kirche **Thannberg** auf 28 Personen, in **Fürstenstein** auf 50 Personen, in **Oberpolling** auf 38 Personen, in **Nammering** auf 36 Personen, in **Aicha v.W.** auf 50 Personen und in **Weferting** auf 25 Personen festgelegt. Damit können die geforderten Sicherheitsabstände von zwei Metern eingehalten werden. Auf ein Anmeldeverfahren für Gottesdienstbesucher wird vorerst verzichtet. Messintentionen können gerne auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden. Der Stifter möge sich dazu im Pfarrbüro Fürstenstein melden.

Alle Gottesdienstbesucher müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die selbst mitzubringen ist. Auch das Gotteslob ist selbst mitzubringen. Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Am Eingang jedes Gotteshauses stehen Ordner, die die Personalien der Gottesdienstbesucher erfassen, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese Daten werden nach zwei Wochen wieder vernichtet. Die Ordner teilen den Gläubigen auch die markierten Plätze in der Kirche zu. In allen Kirchen stehen Spender mit einem Händedesinfektionsmittel bereit.

Auch Taufen finden wieder statt. Eltern, die ihr Kind taufen lassen möchten, mögen sich dafür im Pfarrbüro Fürstenstein melden.

Wie mit den Erstkommunionen verfahren werden soll, ist noch nicht entschieden. Sobald darüber Näheres bekannt ist, werden die Kinder und Eltern informiert.

Informationen zum Friedhof in Fürstenstein

In den letzten Wochen wurden Friedhofsabfälle (Grabkerzen, Kerzen) hinter der Friedhofsmauer entsorgt. Wir bitten Sie, dies künftig zu unterlassen und den Müll in den entsprechenden Mülltonnen zu entsorgen. Sollten Sie Beobachtungen diesbezüglich gemacht haben, so bitten wir Sie, dies im Pfarrbüro zu melden.

Mainandachten

Maiandachten finden in den Pfarreien ab **11.05.2020 um 19.00 Uhr in den Pfarrkirchen** an nachfolgenden Tagen statt:

Fürstenstein: Donnerstag
Aicha vorm Wald: Donnerstag
Eging: Dienstag
- Oberpolling: Sonntag
- Nammering: Montag und Freitag
- Thannberg: Mittwoch

Werden bei den Kapellen Maiandachten von Dorfgemeinschaften, Vereinen usw. abgehalten, so hat man selber dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben hierzu eingehalten werden:

Mainandachten dürfen nur **vor den Kapellen** gebetet werden, die Teilnehmer müssen einen Mundschutz tragen (Mundschutz auch im Freien, da Maiandachten wie Messen gehandhabt werden) und es muss ein Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden.

Familienmaiandacht zu Hause feiern

In den Kirchen liegen Vorlagen für eine Familienmaiandacht für die Feier zu Hause aus. Sie ist Maria, der Knotenlöserin gewidmet und wurde von Pastoralreferent Otto Penn zusammengestellt. Die Vorlage finden sie auch zum Download auf der Homepage des Pfarrverbandes: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de/>.

Gedanken zum Tag auf unserRadio

In der Woche vom 25. - 29.05.2020 spricht Pastoralreferent Otto Penn auf unserRadio die Gedanken zum Tag. Vielleicht wollen sie jeweils um 5:57 Uhr oder 19:57 Uhr Reinhören?

UnserRadio ist empfangbar über UKW (93,9 MHz oder 89,7 MHz), DAB+ oder unter <https://www.unserradio.de/webradio>. Zu einem späteren Zeitpunkt sind die Gedanken zum Tag auch auf der Homepage des Pfarrverbandes (<https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de>) nachzuhören.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist ab sofort wieder geöffnet. Wir bitten Sie auf Maskenpflicht und Mindestabstand zu achten!

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W. /Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
So., 21.06.20 / 11.30 Uhr	Sa., 30.05.20 / 14.00 Uhr	So., 07.06.20 / 11.30 Uhr	Sa., 27.06.20 / 14.00 Uhr
Sa., 11.07.20 / 14.00 Uhr	So., 28.06.20 / 11.30 Uhr	Sa., 04.07.20 / 14.00 Uhr	So., 19.07.20 / 11.30 Uhr
So., 02.08.20 / 11.30 Uhr	Sa., 18.07.20 / 14.00 Uhr	So., 26.07.20 / 11.30 Uhr	So., 16.08.20 / 11.30 Uhr
Sa., 29.08.20 / 14.00 Uhr	So., 09.08.20 / 11.30 Uhr	Sa., 22.08.20 / 14.00 Uhr	Sa., 19.09.20 / 14.00 Uhr
So., 27.09.20 / 11.30 Uhr	Sa., 12.09.20 / 14.00 Uhr	So., 13.09.20 / 11.30 Uhr	So., 18.10.20 / 11.30 Uhr
Sa., 17.10.20 / 14.00 Uhr	So., 04.10.20 / 11.30 Uhr	Sa., 03.10.20 / 14.00 Uhr	Sa., 07.11.20 / 14.00 Uhr
So., 08.11.20 / 11.30 Uhr	Sa., 24.10.20 / 14.00 Uhr	So., 25.10.20 / 11.30 Uhr	So., 13.12.20 / 11.30 Uhr
Sa., 28.11.20 / 14.00 Uhr	So. 29.11.20 / 11.30 Uhr	Sa., 14.11.20 / 14.00 Uhr	
So., 20.12.20 / 11.30 Uhr	Sa. 19.12.20 / 14.00 Uhr	So. 06.12.20 / 11.30 Uhr	

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://www.bistum-passau.de/pfarrverband/fuerstenstein>

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

Bitte beachten: Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (30.05.-12.06.2020) ist **Montag, der 18.05. 2020**

Gottesdienstordnung

Samstag, 16.05. Hl. Johannes Nepomuk, Priester, Märtyrer

Thannberg 19.00 Uhr Heiliges Amt

Fam. Albert Zettl f. bds. Väter u. Schwester / Anna Moser f. gt. Nachbarin Hermine Ruckerbauer / Andreas Bauer m. Fam. f. Erna Zankl / Xaver Liebwein u. Fam. Edltraud Loibl f. Schwägerin u. Tante Katharina Öttl / Fam. Anna Öttl f. Schwägerin Katharina Öttl

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt

Geschw. Feichtinger f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg. u. Stg. / Fam. Schmalhofer f. Nachbarn Josef Kroiß / Annemarie u. Anton Murr f. Hildegard Kerndl / Fam. Alois Feichtinger f. Hildegard Kerndl / Hans-Jörg u. Annemarie Drexler f. Hildegard Kerndl / Eltern f. Oliver Kubitscheck z. 6. Sterbetag / Geschwister Rimböck m. Fam. f. Oma z. Stg. / Fam. Maria Walter f. Josef Kroiß / Geschw. Ellinger m. Familien f. Mutter u. Oma Franziska Ellinger / Fam. Regiert f. Ehemann, Vater u. Schwiegervater z. Stg. / Gisela Strauß f. Alfons Ellinger / Geschwister Feichtinger f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Gtg.

Sonntag, 17.05. **6. SONNTAG DER OSTERZEIT**

Aicha v. Wald 8.30 Uhr Heiliges Amt

Fam. Werner Hausinger u. Fam. Georg Stauder f. Gertraud Fisch / Fam. Mariele Zitzelsberger f. Georg Stauder / Fam. Bumberger, Niederham, f. Maria Zitzelsberger / Anita Deggendorfer u. Peter Zitzelsberger f. Maria Zitzelsberger / Renate, Rosi, Helga u. Rudi f. Ib. Onkel Alfred Preisinger / Fam. Sepp Hartl f. Ludwig Kronawitter / Fam. Georg Stauder f. gt. Nachbarin Emma Bauer / Fam. Willi Stauder f. gt. Nachbarin u. Lisa Hausmanninger für Emma Bauer / Josef Klessinger f. Nachbarin Emma Bauer / Fam. Albert Königsdorfer f. Nachbarin Emma Bauer / Johann u. Theo Schuster f. Vater z. Stg. / Josef u. Bettina Holler f. Gertraud Fisch / Fam. Josef Schuster f. Nachbarn Alfred Preisinger / Fam. Alois u. Josef Graf f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg. / Fam. Manfred Grubmüller f. Ludwig Kronawitter

Eging 8.30 Uhr Heiliges Amt

Fam. Neißendorfer f. gt. Bekannten Paul Riermeier / Fam. Siegmund Breit f. Traudl Breit / Georg Bauer m. Daniela, Valentina u. Patrick f. Ib. Ehefrau, Mutter u. Oma z. Stg. / Freiwillige Feuerwehr f. Kameraden Helmut Schlögl / Fini u. Siegfried Bauer m. Kindern f. Ib. Sohn u. Bruder z. Gtg. / Fam. Größl f. Ib. Tochter Katharina z. Stg. / Geschwister Seidl f. Vater, Schwiegerv. u. Opa Alfred z. Stg. / Geschwister Schießl m. Familien f. Ib. Mama Fannerl z. Stg. / Christa Neudorfer-Scharnagl m. Fam. f. Vater Josef z. Stg.

Nammering 10.00 Uhr Heiliges Amt

Fam. Adolf u. Otto Witschital f. Reserl Feichtinger / Helmut u. Roswitha Obermeier f. Reserl Feichtinger / Maria u. Fam. Oskar Moritz f. Sohn, Bruder, Schwager u. Onkel Hans z. Stg. / Markus Klessinger f. Ehefrau Ida Klessinger / Fam. Josef Schiffl f. Willi Endl / Maria Moritz f. Willi Endl / Fam. Drindl-Förg f. Mutter Anna Drindl

Fürstenstein 10.00 Uhr Heiliges Amt

Fam. Alois u. Monika Markl f. Therese Weber / Maria Kletzl f. Therese Weber / Andreas Bauer, Schlinding f. Therese Weber / Fam. Alois Mader, Oberpolling u. Franziska Rauprich, Ruderting f. Therese Weber / Anna Hilking, Mattenham, f. Therese Weber / Marianne u. Franz Götzenauer f. Therese Weber / Familien Koller, Breit u. Watzinger f. Martina Obermeier / Fam. Fritz Weber f. Martina Obermeier / Fam. Günz f. Martina Obermeier / Fam. Simon Wagner, Peter Wagner u. Walter Kaiser f. Martina Obermeier / Martina u. Catharina Haupt f. Taufpatin Maral u. Egon Winter / Maria Kletzel f. Josef Loibl u. verst. Angehörige / Fam. Michael Weber f. Sohn Christopher z. Gtg. u. Stg.

<u>Montag, 18.05.</u>		Hi. Johannes I., Papst, Märtyrer
Oberpolling	18.00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Dienstag, 19.05.</u>		Dienstag der 6. Osterwoche
Fürstenstein	19.00 Uhr	Heiliges Messe
		Gertrud Weranek f. Mathias Dankesreiter / Josef Jobst f. Mathias Dankesreiter / Georg Feichtinger f. Nachbarn Adolf Ziermaier / Marianne Neumeier u. Ludwig Krottenthaler f. lebende u. verstorbene Wohltäter
<u>Mittwoch, 20.05.</u>		Hi. Bernhardin v. Siena, Ordenspriester, Volksprediger
Nammering	19.00 Uhr	Heilige Messe
		Fam. Alois u. Marianne Günthner f. Theresia Bayerl / Fam. Ulrike Stallwanger f. Mutter Anna Söldner z. Stg. / Elisabeth Moritz f. Anna Moritz
<u>Donnerstag, 21.05.</u>		CHRISTI HIMMELFAHRT
Fürstenstein	8.30 Uhr	Heiliges Amt
		E.g.P. zum Gedenken an die + Maria Ward Schwestern / Ernst u. Christa Eibl f. Onkel Otto Pauli / Brunhilde u. Pascal Maurer f. lebende Wohltäter / Martina, Heinz und Tobi Dirndorfer f. Tochter Michaela u. Opa Günther z. Stg. / Hannelore Gegenfurtner f. Ib. Freundin u. Nachbarin u. Fam. Klaus Gegenfurtner f. Anna Hilgart
Aicha v. Wald	8.30 Uhr	Heiliges Amt
		Fam. Konrad Sterner, Arbing f. Horst Soppart / Fam. Centa Harant f. Horst Soppart / Fam. Georg Kreipl f. Georg Stauder / Centa Winter f. Ib. Ehemann Albert Winter / Franziska u. Georg Eisenreich f. Rosa Hatzesberger
Nammering	10.00 Uhr	Heiliges Amt
		Fam. Renate Resch f. Tante Ida Klessinger / Maria Neukirchinger f. Schwägerin Ida Klessinger / Josef Schwarzbach u. Fam. Georg Jocham f. Erna Winter / Reserl Winter m. Fam. f. Erna Winter / Fam. Jakob Wimmer u. Georg Wimmer f. Erna Winter
Eging	10.00 Uhr	Heiliges Amt
		Veronika Winter f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg. / Christa Neudorfer-Scharnagl m. Fam. f. Katharina Kuhn, München / Rosa u. Kurt Brunner f. Maria Winter / Fam. Hans Fredl f. gt. Nachbarin Hermine Wallner
Thannberg	19.00 Uhr	Heiliges Amt
		Fam. Robert Belfi f. gt. Nachbarn Johann Kufner / Fam. Michael Schmid f. gt. Nachbarn Johann Kufner / Fam. Robert u. Rita Belfi f. Reserl Unrecht
<u>Freitag, 22.05.</u>		Freitag der 6. Osterwoche
Weferting	19.00 Uhr	Heiliges Amt
		Irma Regiert f. gt. Nb. Josef Kroiß / Fam. G. u. B. Feichtinger u. Erika Sattler, Weferting, f. Hildegard Kerndl
<u>Samstag, 23.05.</u>		Samstag der 6. Osterwoche
Oberpolling	19.00 Uhr	Heiliges Amt
		Veronika Gassler u. Fam. Erhard, Stallham f. Konrad Winklmeier / Anita Fuchs m. Fam. f. Konrad Winklmeier / Fam. Erich Meier f. Ludwig Späth / Josef Ebner m. K. f. Ehefrau, Mutter, Oma u. Uroma z. Stg.
Eging	19.00 Uhr	Heiliges Amt
		Fam. Kobler u. Fam. Bauer f. Mama u. Oma Frieda Sattler z. Gtg. / Hans Fuchs m. Kindern f. Ehefrau, Mutter u. Oma Helga z. Gtg. / Alois Eholzer m. Kindern f. Ehefrau, Mutter u. Oma z. Stg.
<u>Sonntag, 24.05.</u>		7. SONNTAG DER OSTERZEIT
Aicha v. Wald	8.30 Uhr	Heiliges Amt
		Fam. Alois Scholler f. gt. Nachbarin Franziska Hobelsberger / Andreas u. Florian Scholler f. Ib. Nachbarin Franziska Hobelsberger / Geschwister Kerschhackl f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg. / Elisabeth Schäfer m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Opa z. Gtg. / Birgit u. Karl Münch f. gt. Nachbarin Maria Hatzesberger
Thannberg	8.30 Uhr	Heiliges Amt
		Michael Murr f. Max Kinateder / Waldschützen Thannberg f. langjähriges Mitglied Josef Lang
Fürstenstein	10.00 Uhr	Heiliges Amt
		Brunhilde u. Pascal Maurer f. Mama u. Oma z. Gtg. / Norbert Fuchs f. Josef Uhrmann / Brunhilde u. Pascal Maurer f. Josef Uhrmann / E. g. P. zum Gedenken an die + Maria Ward Schwestern

Nammering	10.00 Uhr	Heiliges Amt Katharina u. Fam. Manuela Bernkopf f. Nachbarin Anna Moritz / Fam. Alois Günthner u. Hans Sagberger m. Fam. f. Franz Mees / Maria Reitberger m. Fam. f. Ehemann, Vater, Schwiegerv., Opa u. Uropa z. Stg.
<u>Montag, 25.05.</u>		
Oberpolling	18.00 Uhr	Rosenkranzandacht Hl. Beda d. Ehrwürdige, hl. Gregor VII., hl. Maria Magdalena
<u>Dienstag, 26.05.</u>		
Oberpolling	19.00 Uhr	Heilige Messe Maria Winklmeier f. Schwägerin z. Gtg. / Fam. Georg Feichtinger, Fürstenstein f. Rita Moser / Renate Seider m. K. f. Konrad Winklmeier / Christine Sterl m. Larissa f. Patrick Bessinger / Marianne Frisch f. Ehemann, Enkel, Bruder, Eltern u. Schwiegereltern / Fam. Johanna Winklmeier f. Ludwig Späth
<u>Mittwoch, 27.05.</u>		
Nammering	19.00 Uhr	Heilige Messe Hl. Augustinus, Bischof v. Canterbury Bernhard Binder m. Fam. f. Joseph Reitberger / Käthe Hermann f. Joseph Reitberger / Paula Schuster u. Armin Seidl f. Willi Endl / Fam. Nachtmann f. Willi Endl / Fam. Georg Jocham f. Willi Endl
<u>Donnerstag, 28.05. Donnerstag der 7. Osterwoche</u>		
Eging	19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Sigrid Ketzer f. Maria Sattler / Hilde Schröder f. Maria Sattler / Georg Glashauser f. Kone Sattler / Geschwister Späth f. Georg Sterner / Georg Stadler f. gt. Freund Heinrich Domani / Rosina Winter f. Traudl Breit / Hilde Schröder f. Reserl Unrecht / Georg u. Irene Glashauser f. Josef Peschl
<u>Freitag, 29.05. Freitag der 7. Osterwoche</u>		
Aicha v. Wald	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht
Aicha v. Wald	19.00 Uhr	Heiliges Amt Maria Preisinger f. Franziska Ragaller / Fam. Franz Spannmacher, Jederschwing, f. Maria Zitzelsberger / Fam. Jürgen Schulz, Lapperding f. Maria Zitzelsberger / Marina Blumenstingl m. Fam. u. Peter Krivacek f. Elisabeth Bürgermeister / Emma Stauder m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg / Katharina Baumgartner f. Georg Stauder

**Hilf Maria es ist Zeit,
Hilf Mutter der Barmherzigkeit!
Du bist mächtig, uns in Nöten und Gefahren zu erretten.
Denn wo Menschlich gebricht, mangelt doch die Deine nicht.
Nein, du kannst das heiße Flehen Deiner Kinder nicht verschmähen.
Zeige, dass du Mutter bist, wenn die Not am größten ist!
Hilf Maria, es ist Zeit,
Hilf Mutter der Barmherzigkeit!**

(Quelle: Gebete in großer Bedrängnis – P.A.M.Weigl, Verlag St. Grignionhaus, Altötting)

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Dekan Johannes Graf
Pfarrvikar Sijil Muttikkal

Tel.: 08504/1608
Tel.: 08544/386
Handy: 0175-6764161

E-Mail: jhnnsgrf@googlemail.com
E-Mail: josephsigil@gmail.com

Pastoralreferent Otto Penn
Pastoralreferentin Eva Reif
Pfarrsekretärinnen:
Christina Baier, Gabi Grymer,
Lydia Zitzelsberger
Monika Holler (Büro Eging)

Tel.: 08504/5101
Tel.: 08504/957118
Tel.: 08504/1608

E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de
E-Mail: ewreif@t-online.de
E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de

Montag bis Donnerstag 8.00-13.00 Uhr im Pfarrbüro Fürstenstein
Tel.: 08544/1877
E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de
Montag 9.00-12.00 /14.00 – 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr